

GEMEINDE PARNDORF

7111 Parndorf, Hauptstraße 52 a, Tel.Nr. 02166/2300

Zahl: 31/26-2020

Stellenausschreibung - Amtsleitung Stellvertretung

Gemäß § 18 Abs. 6 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde PARNDORF der Dienstposten einer Stellvertretung der Leiterin des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto:	2.713,50 € (gv2) (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, und ohne Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase. Die konkrete Einstufung erfolgt nach Anrechnung der Vordienstzeiten. Der positive Abschluss einer einschlägigen Fachausbildung ist erforderlich. Nach Ablegung der Dienstprüfung erfolgt die Umstufung nach den gesetzlichen Bestimmungen)
Funktionszulage:	25 % von 842,50 € (§ 62 Abs. 5, die Zuerkennung der Funktionszulage kann erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen)

Das Aufgabengebiet umfasst die Stellvertretung der Amtsleiterin bei der Besorgung der eines gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten (§18 Abs.2).

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2 von Vorteil

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Verwendungszeugnisse
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
- Geburtsurkunde
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Heiratsurkunde

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis zum **24. Oktober 2020**, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

An der Amtstafel
angeschlagen am: 18.09.2020
abgenommen am:

(Ing. Kovacs)



Der Bürgermeister:

(Ing. Kovacs)